

STADT ELZACH

Hauptstraße 69
79215 Elzach



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Elzach

Sitzungstermin: Dienstag, den 20.09.2022
Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum Steinberghalle Prechtal, Schrahöfe 8, 79215 Elzach

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Roland Tibi

Gemeinderat

Herr Roland Baier

Herr Franz Burger

Frau Heidi Gagalick

Frau Annerose Ketterer

bis TOP 03

Frau Martina Kury

Herr Franz Lupfer

Herr Michael Meier

Herr Hans Moser

ab TOP 04

Frau Carmen Pontiggia

Herr Hansjörg Schätzle

Herr Karl-Heinz Schill

Herr Marc Schwendemann

Herr Fabian Thoma

Frau Susanne Volk

Herr Josef Weber

Herr Hubertus Wisser

Ortsvorsteher

Herr Hubert Disch

Frau Silke Matt

von der Verwaltung

Julian Bühler

Herr Urs Eble

Herr Tobias Kury

Herr Thomas Tränkle

Frau Diana Häringer

Schriftführer

Frau Michaela Wisser

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderat

Herr Matthias Dick

Herr Joachim Disch

Herr Jörg Moser

Presse: Patrik Müller (Badische Zeitung), Kurt Meier (Elztäler Wochenbericht)

Zuhörer: 10

Formale

Prüfung: Einladung mit Schreiben vom 12.09.2022
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 15.09.2022
Veröffentlicht auf der Homepage am 12.09.2022

Beschluss-

fähigkeit: Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt den rechtzeitigen und vollständigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2022 und sonstige Bekanntgaben
2. Antrag von Frau Stadträtin Annerose Ketterer auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat; Entscheidung über die Anerkennung der Gründe gem. § 16 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
Vorlage: 2022-169-HA
3. Nachrücken von Herrn Hans Moser in den Gemeinderat der Stadt Elzach für die ausscheidende Stadträtin Annerose Ketterer, Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen gem. § 29 Gemeindeordnung für Baden- Württemberg
Vorlage: 2022-170-HA
4. Verpflichtung des für die ausscheidende Stadträtin Annerose Ketterer nachrückenden Stadtrat Hans Moser, Wittenbachstraße 1B, 79215 Elzach, gem. § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO)
Vorlage: 2022-171-HA
5. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Erweiterung eines Besprechungsraumes im Obergeschoss an bestehendem Gebäude, Flst.Nr. 937, Schwimmbadstr. 11 in Elzach
Vorlage: 2022-359-BA
6. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Abbruch einer offenen Überdachung als Lager, Errichtung der Betriebserweiterung, Produktion mit Logistikhalle und Lager-/Technikräume, Flst.Nr. 1041, 528/1, Telfer Str. 6 in Elzach
Vorlage: 2022-369-BA
7. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Anbringen eines Werbebanners (Textilbanner), Flst.Nr. 1037, Biederbacher Straße in Elzach
Vorlage: 2022-370-BA
8. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Anbau von drei Balkonen an bestehendes Mehrfamilienwohnhaus, Flst.Nr. 348, Eckstr. 2 in Elzach
Vorlage: 2022-371-BA
9. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Umnutzung Wohnraum zu Friseurräume im UG eines bestehenden Wohnhauses, Flst.Nr. 1154, Sonnensiedlung 28 in Elzach

Vorlage: 2022-360-BA

10. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Umbau eines vorhandenen Wohnhauses, sowie Anbau einer Doppelhaushälfte, Flst.Nr. 505/4, Am Stadtwäldele 7 in Elzach
Vorlage: 2022-373-BA
11. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Nutzungsänderung Teil-Kellerräume zu Büro sowie Ausbau des bestehenden Dachspitzes zu einer Wohnung, Flst.Nr. 763, Franz-Xaver-Stenzel-Str. 16 in Elzach
Vorlage: 2022-368-BA
12. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 1074, 1075, Dr.,-Bruno-Türkheimer-Straße in Elzach - Bauvoranfrage-
Vorlage: 2022-372-BA
13. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Wohnraumerweiterung durch Teilabriss des Nebengebäudes und Wiederaufbau zu Wohnzwecken, Flst.Nr. 291, Hauptstr. 79 in Elzach -Bauvoranfrage-
Vorlage: 2022-361-BA
14. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Aufbau von zwei Dachgauben, davon eine als Erweiterung der bestehenden Gaube sowie Abbruch und geänderter Wiederaufbau der Balkon- und Anbauüberdachung, Flst.Nr. 1352, Rainweg 1 in Elzach-Prechtal
Vorlage: 2022-374-BA
15. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Abbruch und Wiederaufbau des bestehenden Wintergartens sowie Neubau eines Carports, Flst.Nr. 1978, Am Bühlacker 1 in Elzach-Prechtal
Vorlage: 2022-364-BA
16. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Abbruch des alten und Neubau eines Geräteschuppens mit Heulager, Flst.Nr. 1870, Frischnau 8 in Elzach-Prechtal
Vorlage: 2022-365-BA
17. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Dachverlängerung von 2,00 m als Witterungsschutz für Holzfassade, Treppenaufgang und Unterkonstruktion einer PV-Anlage, Flst.Nr. 499, Landwasserstr. 27 in Elzach-Oberprechtal
Vorlage: 2022-366-BA

18. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Umbau eines Garagendachs, Flst.Nr. 187/3, Alte-Yacher-Str. 12 in Elzach-Yach
Vorlage: 2022-367-BA
19. Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a-c BauGB
Vorlage: 2022-121-RA
20. Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben
Vorlage: 2022-122-RA
21. Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg - Allgemeine Finanzprüfung Stadt Elzach 2015 - 2018 Eigenbetrieb Stadtwerke Elzach 2015-2017 und Eigenbetrieb Stadtentwässerung 2012 - 2015
Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 2022-123-RA
22. Umwandlung der Stelle Jugendreferat der Stadt Elzach im Stellenplan in eine Stelle beim Caritasverband für den Landkreis Emmendingen e.V.
Vorlage: 2022-173-HA
23. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
24. Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Protokoll:

Tagesordnungspunkt 1

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2022 und sonstige Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt die folgenden Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt:

1. Der Gemeinderat hat der Schaffung einer zusätzlichen Ausbildungsstelle / PIA-Stelle im Kinderhaus Sonnenschein ab dem Haushaltsjahr 2022/2023 zugestimmt.
2. Der Gemeinderat hat der Schaffung einer Abrechnungsstelle für Elternbeiträge bei den Kindergärten in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde zugestimmt.
3. Der Gemeinderat hat der Einrichtung von Stellendeputaten im Vertretungsbereich durch Nichtfachkräfte zum gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel bei den Kindergärten in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde zugestimmt.
4. Der Gemeinderat hat der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsstellen für die Kindergärten in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde zugestimmt.
5. Der Gemeinderat hat der Anschaffung von drei Geschwindkeitsanzeigeräten im Haushaltsjahr 2022 zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 2

Antrag von Frau Stadträtin Annerose Ketterer auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat; Entscheidung über die Anerkennung der Gründe gem. § 16 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Vorlage: 2022-169-HA

Sachverhalt:

Frau Stadträtin Annerose Ketterer, wohnhaft Grabenstraße 7, 79215 Elzach, beantragte am 31.05.2022 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Elzach. Frau Ketterer gab an, dass Sie aufgrund der Pflegesituation eines Familienangehörigen zukünftig nicht mehr in der Lage sein wird die ehrenamtliche Tätigkeit als Stadträtin in dem benötigten Umfang durchzuführen.

Gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 GemO kann ein Bürger sein Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ob ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Gremium vorliegt, entscheidet nach § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat unter Würdigung der gesamten Verhältnisse.

Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 GemO gilt als wichtiger Grund, wenn der Bürger durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird. Dieser Fall liegt bei Frau Ketterer vor.

Da der von Frau Ketterer vorgebrachte Grund ein wichtiger Grund i.S.d. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 GemO darstellt, ist dem Antrag aus Sicht der Verwaltung zuzustimmen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass für Frau Stadträtin Annerose Ketterer wichtige Gründe i.S.d. § 16 GemO für ihr beantragtes Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Elzach vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 14**

Tagesordnungspunkt 3

Nachrücken von Herrn Hans Moser in den Gemeinderat der Stadt Elzach für die ausscheidende Stadträtin Annerose Ketterer, Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen gem. § 29 Gemeindeordnung für Baden- Württemberg

Vorlage: 2022-170-HA

Sachverhalt:

Gemäß § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden- Württemberg (GemO) rückt beim Ausscheiden eines Gemeinderates der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächster Ersatzbewerber festgestellt wurde.

Für die ausscheidende Stadträtin Annerose Ketterer rückt entsprechend der Reihenfolge für den Wahlvorschlag der SPD Elzach bei der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 erreichten Stimmenzahl (§ 26 Abs. 1 Satz 3 Kommunal-Wahlgesetz-KomWG) Herr Hans Hermann Moser, Wittenbachstraße 1B, 79215 Elzach, in den Gemeinderat der Stadt Elzach nach.

Herr Moser hat mit Schreiben vom 03.08.2022 schriftlich bestätigt, dass keine Gründe i.S.d. § 29 GemO vorliegen, die ihn am Eintritt in den Gemeinderat hindern könnten.

Auch nach Kenntnis der Verwaltung liegen solche Gründe nicht vor.

Gem. § 29 Abs. 5 GemO stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 gegeben ist.

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Hans Moser keine Gründe im Sinne des § 29 GemO bestehen, die ihn am Eintritt in den Gemeinderat hindern könnten.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 14**

Tagesordnungspunkt 4

Verpflichtung des für die ausscheidende Stadträtin Annerose Ketterer nachrückenden Stadtrat Hans Moser, Wittenbachstraße 1B, 79215 Elzach, gem. § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO)

Vorlage: 2022-171-HA

Sachverhalt:

Herr Moser hat bereits am 03.08.2022 schriftlich die Annahme der Wahl zum Stadtrat der Stadt Elzach erklärt.

Gem. § 32 Abs. 1 GemO sind die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Der Sitzungsvorsitzende verpflichtet Herrn Moser mit der folgenden Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Elzach gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Tagesordnungspunkt 5

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Erweiterung eines Besprechungsraumes im Obergeschoss an bestehendem Gebäude, Flst.Nr. 937, Schwimmbadstr. 11 in Elzach

Vorlage: 2022-359-BA

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brühl“ (1970). Damit das Vorhaben wie geplant verwirklicht werden kann, bedarf es einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da durch die Erweiterung das Baufenster überschritten wird.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und stimmt der notwendigen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 16**

Tagesordnungspunkt 6

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Abbruch einer offenen Überdachung als Lager, Errichtung der Betriebserweiterung, Produktion mit Logistikhalle und Lager-/Technikräume, Flst.Nr. 1041, 528/1, Telfer Str. 6 in Elzach

Vorlage: 2022-369-BA

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Biederbachwiesen“. Damit dieses wie geplant realisiert werden kann, bedarf es folgender Befreiungen:

- Überschreitung der Baugrenze
- Gebäudelänge größer als 50 m, sonst keine offene Bauweise möglich (Zukünftige Gebäudelänge, Bestand u. Erweiterung, ca. 110 m)

Marc Schwendemann (FWE) begrüßt den Bauantrag möchte aber darauf hinweisen, dass somit ein gewisser Zeitdruck auf den Bau des Bauhofs kommt. Die Arbeitsbedingungen müssen für den Bauhof weiterhin stimmen.

Dem stimmt der Vorsitzende zu und ergänzt, dass er einen Neubau in derselben Baumaßnahme wie das Feuerwehrgebäude begrüßt hätte. Diese wichtige Entscheidung hat aber das Gremium getroffen. Sieht es aber auch so, dass der Bauhofneubau schnellstmöglich vollzogen werden muss.

Franz Lupfer (CDU) sieht den Bauhof als wichtiges Glied der Verwaltung, begrüßt aber auch das Vorhaben des Vorzeigebetriebes Becherer. Er appelliert an eine dringende Lösung.

Michael Meier (SPD) freut sich uneingeschränkt für die Firma Becherer über das Bauvorhaben, blickt aber auch mit Sorge auf den Bauhof. Die Verschiebung der Baumaßnahme Bauhof lag an der angespannten Haushaltslage. Er findet aber, der Gemeinderat muss mutiger werden. Er sieht aber den Bauhofneubau auf der gleichen Stufe wie die Schule.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und stimmt den erforderlichen Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 16**

Tagesordnungspunkt 7

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Anbringen eines Werbebanners (Textilbanner), Flst.Nr. 1037, Biederbacher Straße in Elzach

Vorlage: 2022-370-BA

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Biederbachwiesen“. Für die Verwirklichung der Werbeanlage bedarf es folgender Befreiung:

- Bebauungsplan Ziffer 2.7 „Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig“.
Hier: An der Zufahrt zum Gewerbebetrieb auf einem anderen Grundstück.
Hinweis der Baurechtsbehörde: Die Befreiung ist möglich, da das Grundstück als Erweiterungsfläche des Metzgereibetriebs dient, und schon als notwendige Stellplätze genutzt wird.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum geplanten Werbebanner und stimmt der erforderlichen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 16**

Tagesordnungspunkt 8

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Anbau von drei Balkonen an bestehendes Mehrfamilienwohnhaus, Flst.Nr. 348, Eckstr. 2 in Elzach

Vorlage: 2022-371-BA

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im nicht überplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 16**

Tagesordnungspunkt 9

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Umnutzung Wohnraum zu Friseurräume im UG eines bestehenden Wohnhauses, Flst.Nr. 1154, Sonnensiedlung 28 in Elzach

Vorlage: 2022-360-BA

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sonnensiedlung“. Die Festsetzungen desselben sind eingehalten.

Da das Bauvorhaben den Vorgaben eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 BauGB entspricht und die Festsetzungen eingehalten sind, ist die Erteilung des Einvernehmens nicht erforderlich. Jedoch erhält der Gemeinderat hiermit die Möglichkeit zum Bauvorhaben Stellung zu nehmen zur Sicherung der Bauleitplanung.

Ohne weitere Wortmeldungen stellt der Vorsitzende Kenntnisnahme fest.

Tagesordnungspunkt 10

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Umbau eines vorhandenen Wohnhauses, sowie Anbau einer Doppelhaushälfte, Flst.Nr.

505/4, Am Stadtwäldele 7 in Elzach

Vorlage: 2022-373-BA

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Teil-Bebauungsplans „Zollstockäcker“ (1959), von dem jedoch nur noch die Baufluchtenlinie verbindlich ist. Ansonsten wird der Bereich nach § 34 BauGB, dem nicht überplanten Innenbereich zugeordnet.

Mit dem geplanten Carport wird diese Baufluchtenlinie überschritten. Für die Errichtung des bestehenden Carports wurde im Jahre 2009 bereits eine Befreiung erteilt (siehe Lageplan). Auch sind auf anderen Grundstücken im Bebauungsplangebiet bereits Befreiungen von der Baufluchtenlinie erteilt worden.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und stimmt der erforderlichen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 16**

Tagesordnungspunkt 11

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Nutzungsänderung Teil-Kellerräume zu Büro sowie Ausbau des bestehenden Dachspitzes zu einer Wohnung, Flst.Nr. 763, Franz-Xaver-Stenzel-Str. 16 in Elzach

Vorlage: 2022-368-BA

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Kreuzäcker“ (1949), von dem allerdings nur noch die Baufluchtenlinie verbindlich ist. Ansonsten wird der Bereich nach § 34 BauGB, nicht überplanter Innenbereich, beurteilt.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 16**

Tagesordnungspunkt 12

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 1074, 1075, Dr.-Bruno-Türkheimer-Straße in Elzach - Bauvoranfrage-

Vorlage: 2022-372-BA

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Stadtwäldele“. Die vorliegende Planung wurde im Vorfeld mit der Baurechtsbehörde besprochen. Die Verwirklichung des Vorhabens in der geplanten Weise ist jedoch nur mit folgenden Befreiungen möglich:

- Maximal zulässige Wohnungen je Grundstück 2 Wohnungen
Hier: 4 Wohnungen je Grundstück = 8 Wohnungen
- Überschreitung der talseitigen Traufhöhe von maximal 8,5 m
Hier: 8,75 m = Überschreitung um 25 cm
- Überschreitung der maximal zulässigen Gebäudehöhe von 12,5 m
Hier: 13,20 m = Überschreitung um 70 cm
- Befreiung der Dachneigung SD 35° - 40°
Hier: 22°
- Überschreitung der maximal zulässigen Gaubenbreite von 2,0 m
Hier: 7,0 m

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Vorhaben die Schwierigkeit überhaupt das Grundstück verkaufen zu können. Aufgrund der sehr steilen Hanglage ist er froh, dass nach über 25 Jahre ein Käufer gefunden werden konnte und empfiehlt die Befreiungen zu erteilen.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage und stimmt den erforderlichen Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 16**

Tagesordnungspunkt 13

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Wohnraumerweiterung durch Teilabriss des Nebengebäudes und Wiederaufbau zu Wohnzwecken, Flst.Nr. 291, Hauptstr. 79 in Elzach -Bauvoranfrage-

Vorlage: 2022-361-BA

Sachverhalt:

Stadtrat Hans Moser erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und rückt in den Zuhörerraum ab.

Die vorliegende Bauvoranfrage wurde bereits in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 31.05.2022 behandelt (Beschluss-Vorlage Nr. 2022-334-BA) mit folgendem Ergebnis:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage, wenn die notwendige Stellplatzanzahl für die geplanten Wohneinheiten nachgewiesen wird.

Das Landratsamt Emmendingen, untere Baurechtsbehörde, weist mit beiliegendem Schreiben vom 26.07.2022 auf folgendes hin:

Da das Einvernehmen der Gemeinde nicht unter einer Bedingung oder Voraussetzung erteilt werden kann, gilt das Einvernehmen als nicht erteilt. Nach Überprüfung durch die Baurechtsbehörde wurde das Einvernehmen rechtswidrig versagt.

Die Stadt Elzach wird deshalb gebeten den Beschluss vom 31.05.2022 nochmals zu überdenken und das Bauvorhaben unter den im vorgenannten Schreiben aufgeführten Gesichtspunkten erneut im Gemeinderat zu beraten.

Der Vorsitzende gibt beim Erlass einer Stellplatzsatzung zu bedenken, dass durch diese eventuellen Umbauten verhindert werden könnten; dies gilt es sorgfältig zu prüfen.

Eine Satzung zu erlassen und direkt Ausnahmen zu erteilen würde keinen Sinn machen.

Das Thema muss aber dennoch angegangen werden. Die Baurechtsbehörde gibt an, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Stellplatzfrage sich nicht gestellt werden kann.

Marc Schwendemann (FWE) möchte betonen, dass die Freien Wähler sehr froh sind, wenn in Elzach neuer Wohnraum geschaffen wird. Er ärgert sich trotzdem darüber, dass im ländlichen Raum kein Stellplatznachweis erforderlich ist. Er äußert Bedenken, dass wenn der Bauvoranfrage zugestimmt ist, keine Ablehnung beim Antrag nicht mehr möglich ist. Dem entgegnet der Vorsitzende, dass dies nicht so wäre. Eine Veränderungssperre ist im städtebaulichen Willen trotzdem durchsetzbar.

Fabian Thoma (CDU) findet Stellplatz unbedingt notwendig, da die Parkplatzsituation im Städtli sehr angespannt ist. Er möchte im Info an den Bauherren bitten, dass ein Stellplatznachweis unbedingt erforderlich ist.

Michael Meier (SPD) stimmen der Voranfrage zu um die Innenraumverdichtung voranzutreiben.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt das Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **mehrheitlich beschlossen: Ja 11 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 1**

Tagesordnungspunkt 14

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Aufbau von zwei Dachgauben, davon eine als Erweiterung der bestehenden Gaube sowie Abbruch und geänderter Wiederaufbau der Balkon- und Anbauüberdachung, Flst.Nr. 1352, Rainweg 1 in Elzach-Prechtal

Vorlage: 2022-374-BA

Sachverhalt:

Stadtrat Hans Moser erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und rückt in

den Zuhörerraum ab.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill teilt mit, dass der Ortschaftsrates Prechtal dem Bauvorhaben zugestimmt hat.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 15 Befangen 1**

Tagesordnungspunkt 15

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Abbruch und Wiederaufbau des bestehenden Wintergartens sowie Neubau eines Carports, Flst.Nr. 1978, Am Bühlacker 1 in Elzach-Prechtal

Vorlage: 2022-364-BA

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Bühlacker-Krummacker“. Damit das Vorhaben wie geplant verwirklicht werden kann, bedarf es folgender Befreiungen:

- Überschreitung des Baufensters mit dem Wintergarten
- Carport außerhalb der überbaubaren Fläche

Beide Arten der Befreiungen wurden im Bebauungsplangebiet schon an anderen Stellen zugelassen.

Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill teilt mit, dass der Ortschaftsrates Prechtal dem Bauvorhaben zugestimmt hat.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt den erforderlichen Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 16**

Tagesordnungspunkt 16

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Abbruch des alten und Neubau eines Geräteschuppens mit Heulager, Flst.Nr. 1870, Frischnau 8 in Elzach-Prechtal

Vorlage: 2022-365-BA

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill teilt mit, dass der Ortschaftsrates Prechtal dem Bauvorhaben zugestimmt hat.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 16**

Tagesordnungspunkt 17

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Dachverlängerung von 2,00 m als Witterungsschutz für Holzfassade, Treppenaufgang und Unterkonstruktion einer PV-Anlage, Flst.Nr. 499, Landwasserstr. 27 in Elzach-Oberprechtal

Vorlage: 2022-366-BA

Sachverhalt:

Stadtrat Hans Moser erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und rückt in den Zuhörerraum ab.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Der Ortschaftsrates Oberprechtal hat der Baumaßnahme zugestimmt.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 15 Befangen 1**

Tagesordnungspunkt 18

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Umbau eines Garagendachs, Flst.Nr. 187/3, Alte-Yacher-Str. 12 in Elzach-Yach

Vorlage: 2022-367-BA

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „In der Gumm“.

Da das Bauvorhaben den Vorgaben eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 BauGB entspricht und die Festsetzungen eingehalten sind, ist die Erteilung des Einvernehmens nicht erforderlich. Jedoch erhält der Gemeinderat hiermit die Möglichkeit zum Bauvorhaben Stellung zu nehmen zur Sicherung der Bauleitplanung.

Der Ortschaftsrat Yach hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom geplanten Bauvorhaben.

Tagesordnungspunkt 19

Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a-c BauGB

Vorlage: 2022-121-RA

Sachverhalt:

Nach § 135a Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Kommunen grundsätzlich verpflichtet, für durchgeführte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Kostenerstattungsbeträge zu erheben. Hierfür ist der Erlass einer örtlichen Satzung notwendig.

Eine Satzung hierfür wurde bisher von der Stadt nicht erlassen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in Ihrem Prüfungsbericht den Erlass einer solchen Satzung gefordert. Von der Verwaltung wurde daher auf Grundlage einer Mustersatzung des Gemeindetages und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände eine entsprechende Satzung erarbeitet (siehe Anlage).

Die praktische Bedeutung ist gering. Aktuell stehen auch keine Maßnahmen an, welche unter Satzung fallen würden. Die Ausgleichsmaßnahmen wurden bisher über Städtebauliche Verträge und Kostentragungs- und Kostenerstattungsverträge von den Erschließungsträgern erbracht bzw. in solchen Verträgen geregelt.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen gemäß §§ 135 a-c BauGB wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 16**

Tagesordnungspunkt 20

Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

Vorlage: 2022-122-RA

Sachverhalt:

Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben ist notwendig, um den in privaten Kläranlagen anfallenden Schlamm und das in geschlossenen Gruben anfallende Abwasser ordnungsgemäß beseitigen zu können. Die zurzeit geltende Satzung vom 23. Juli 1996 wurde zuletzt am 9. Mai 2006 geändert. Die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben ist deshalb Teil der öffentlichen Abwasserbesei-

tigung (siehe auch § 1 Abs. 1 Satz 2 Abwassersatzung der Stadt Elzach).

Die Stadt Elzach erhebt für die Entsorgung der Abwässer aus den Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben eine Gebühr. Die Abfuhrgebühr wurde zuletzt mit der Änderungssatzung vom 9. Mai 2006 erhöht. Aufgrund der Kostensteigerung der letzten Jahre sind die Gebühren von 2006 nicht mehr kostendeckend.

Die Gebührenkalkulation über die Entsorgung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und des Abwassers aus geschlossenen Gruben hat ergeben, dass eine Gebühr in Höhe von 39,50 € (Erhöhung um 75 %) bzw. 33,00 € (Erhöhung um 94 %) erforderlich wäre.

Die Mindestgebühr wurde zuletzt mit der Euro-Anpassungssatzung auf 50 € festgesetzt (zuvor 100 DM). Die Verwaltung schlägt vor, die Mindestgebühr auf 100 € festzusetzen.

Das Abfuhrunternehmen hat uns angekündigt, dass sie zum 01.01.2023 die Preise erhöhen werden. Eine Anpassung der Gebühren an die neuen Preise des Abfuhrunternehmens können erst im nächsten Jahr erfolgen.

Mit der Erhöhung der Abfallgebühr wird die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben im Gesamten neu beschlossen. Aufgrund der Novelle des Wassergesetzes (WG) im Jahr 2013 bzw. 2014 ergab sich eine neue Paragraphenfolge im WG. Durch die Satzungsänderung werden diese Änderungen berücksichtigt.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 16**

Tagesordnungspunkt 21

Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg - Allgemeine Finanzprüfung Stadt Elzach 2015 - 2018 Eigenbetrieb Stadtwerke Elzach 2015-2017 und Eigenbetrieb Stadtentwässerung 2012 - 2015

Stellungnahme der Verwaltung

Vorlage: 2022-123-RA

Sachverhalt:

In der Anlage stellen wir den Mitgliedern des Gemeinderates gemäß § 114 GemO Abs. 4 Satz 2 GemO einen Auszug aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Elzach und deren Eigenbetriebe (Kapitel 2), sowie 3 der wesentlichen Prüfungsergebnisse (Kapitel 3) zur Verfügung. Jeder Gemeinderat hat auf Verlangen die Möglichkeit EINSICHT in den gesamten Prüfungsbericht zu nehmen.

Zu den wesentlichen Feststellungen haben wir den Mitgliedern des Gemeinderates eine Stellungnahme beigefügt.

Die Stellungnahme werden wir der Gemeindeprüfungsanstalt und der Kommunalaufsicht des Landratsamtes vorlegen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bericht und der Stellungnahme.

Der Vorsitzende erklärt, dass keine schwerwiegenden Mängel festgestellt wurden und keiner der Gemeinderäte Einsicht in den GPA-Bericht verlangte. Hier bedankt er sich beim Gemeinderat für das Vertrauen.

Die GPA möchte, dass künftig Grundstückspreise richtig ermittelt werden. Dies soll durch

Gutachter geschehen. Außerdem muss ein Augenmerk auf die Mieten und Pachten gelegt werden. Sie bemängelten, dass die städtischen Wohnungen zu einem geringen Mietpreis vermietet werden. Dies kann aber, so der Vorsitzenden nur beurteilt werden, wenn man eine Überprüfung der Standards der Wohnungen vorgenommen hätte. Dem war nicht so. Nichts desto trotz muss eine Neuregelung der Vermietung von städtischen Wohnungen mit den Ortsverwaltungen angegangen werden. Eine unterschiedliche Handhabung innerhalb einer Verwaltung kann nicht zielführend sein.

Fabian Thoma (CDU): Bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit und erkennt an, dass nicht immer alles zu 100% richtig laufen kann. Er möchte wissen, wie weit die Eröffnungsbilanz aus NKHR ist.

Dem entgegnet der Vorsitzende, dass momentan viel neues Personal im Rechnungsamt in der Einarbeitungsphase ist und teilt mit, dass die Bilanz 2019 bald erfolgt.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach nimmt Kenntnis von dem Prüfbericht und der Stellungnahme der Verwaltung zu den wesentlichen Beanstandungen.

Tagesordnungspunkt 22

Umwandlung der Stelle Jugendreferat der Stadt Elzach im Stellenplan in eine Stelle beim Caritasverband für den Landkreis Emmendingen e.V.

Vorlage: 2022-173-HA

Sachverhalt:

Der Caritasverband für den Landkreis Emmendingen e.V. hat der Stadt Elzach angeboten ab dem 01. Januar 2023 die Arbeit des Jugendreferates für die Stadt als Dienstleistung zu übernehmen. Der Vorschlag sieht vor, dass das Arbeitsverhältnis der aktuellen Stelleninhaberin, von der Stadt zum Caritasverband übergeht, sodass die Zuständigkeiten vor Ort erhalten bleiben.

Das Angebot sieht ferner vor, die Stelle der Jugendarbeit zukünftig mit einem Beschäftigungsumfang von 25 % (aktuell 12,8 %) mit der Stelle der Schulsozialarbeit (aktuell 75% Beschäftigungsumfang) zu verknüpfen und somit eine entsprechende Vollzeitstelle im Bereich Sozialarbeit für das Stadtgebiet Elzach bereitzustellen.

Hintergrund:

Die aktuelle Stelleninhaberin übernimmt als Mitarbeiterin der Stadt die Aufgaben des städtischen Jugendreferates sowie im Auftrag der Stadt, im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses mit dem Caritasverband, die Schulsozialarbeit am Schulzentrum Elzach und der Karl- Siegfried – Bader- Grundschule Prechtal.

Die Aufgaben des Jugendreferates nehmen nach der langen pandemiebedingten erschwerten Umsetzung der Präsenzjugendarbeit wieder stark zu. Als Ansprechpartnerin für den Verein für die Jugend in Elzach e.V. ist die Stelle des Jugendreferates nun auch vermehrt in die Begleitung des Vereins und das Erarbeiten und Bereitstellen von Angeboten der offenen Jugendarbeit involviert.

Der Caritasverband hat für die angebotene Durchführung der Jugendsozialarbeit bereits eine entsprechende Grundkonzeption erarbeitet (s. Anhang) welche die Rahmenbedingungen für die weitere Arbeit festlegt. In dieser Rahmenkonzeption ist auch der Ausbau der Jugendbeteiligung- und Kommunikation mit der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik vorgesehen.

Die Verzahnung der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit in einer Person hat sich in der Vergangenheit bewährt. Durch die Übernahme der Arbeiten für beide Bereiche konnten entsprechende Synergieeffekte genutzt werden (oftmals werden die verschiedenen Angebote von denselben Jugendlichen genutzt).

Diese könnten aus Sicht der Verwaltung noch weiter ausgebaut werden, wenn die Jugend- und Schulsozialarbeit auch unter einem Arbeitgeber im Auftrag der Stadt vereint werden kann. Für die Stadt ergibt sich bei der Durchführung der Sozialarbeit im Rahmen eines Auftragsverhältnisses auch eine größere Flexibilität gegenüber einer eigenen Personalstelle, auch in Hinblick auf Vertretungssituationen.

Durch die Übernahme der bestehenden Kraft durch den Caritasverband ist darüber hinaus gewährleistet, dass aufgebautes Know- How im Bereich der Jugendsozialarbeit erhalten bleibt.

Ferner wird die Erhöhung der Jugendsozialarbeit auf 25 % (ca. 10 Wochenstunden) ebenfalls von Seiten der Verwaltung befürwortet, da die Arbeit des Jugendreferates gerade in Bezug auf Nachfolgen der Coronapandemie enorm an Bedeutung zugenommen hat. Neben dem Aufholen der pandemiebedingten Defizite gilt es mit dem erhöhten Stellendeputat auch die zukünftige Gestaltung der Jugendbeteiligung und der Abstimmung zwischen Verwaltung und Jugend kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Verwaltung befürwortet unter der Würdigung der oben aufgeführten Vorteile dem Antrag zuzustimmen.

Fabian Thoma (CDU) begrüßt den Vorschlag der Verwaltung sehr. Marie Winterhalter hatte im letzten Jahr einen sehr beeindruckenden Bericht vorgestellt.

Carmen Pontiggia (SPD) teilt mit, dass die SPD-Fraktion sehr froh über den Vorschlag der Verwaltung ist. Sie möchte wissen ob die Prüfung von Landesmittel für Personalkosten der Jugend- und Sozialarbeit stattgefunden hat.

Dies bestätigt der Vorsitzende; Frau Marie Winterhalter ist in diesem Bereich ebenfalls sehr bewandert.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Der Gemeinderat stimmt der Überführung der Stelle des Jugendreferates mit einem Beschäftigungsumfang von 25 % in den Arbeitsbereich des Caritasverbandes ab dem 01. Januar 2023 zu. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Verträge mit dem Caritasverband abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 16**

Tagesordnungspunkt 23

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger beschwert sich über die angespannte Parksituation, fordert mehr Kontrollen durch den GVD durch die Verwaltung, damit sich diese Situation verbessert.

Tagesordnungspunkt 24

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Michael Meier (SPD) sagt die volle Unterstützung der SPD-Fraktion zur Taskforce Auerhuhn/ Windkraft zu und steht hinter allen Maßnahmen.

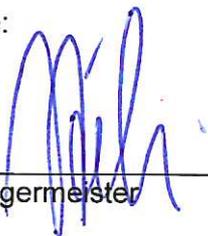
Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:00 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.10.2022

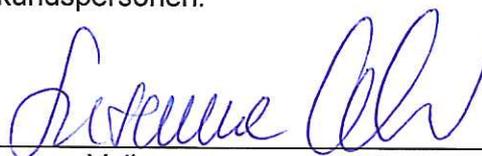
Zu Urkundspersonen wurden die Stadträtinnen Susanne Volk und Carmen Pontiggia bestellt.

Der Vorsitzende:



Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:

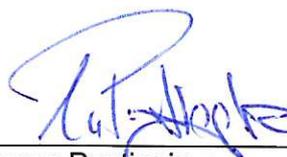


Susanne Volk

Schriftführerin:



Michaela Wisser



Carmen Pontiggia